

Tischauflage im Stadtrat am 30.05.2015 zu TOP 29
Vorlage Nr. 611/043/2015
Bebauungsplan Nr. 306 A der Stadt Erlangen -Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt - hier: Verlängerung der Veränderungssperre

- I. Gegenüber der einstimmig im UVPA am 14.04.2015 begutachteten Beschlussvorlage hat sich in der Anlage 1 – Satzung zur Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 306 A der Stadt Erlangen – Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt- Folgendes geändert:

§ 2

Infrafortreten und Außerkraftteten der Verlängerung

Alt:

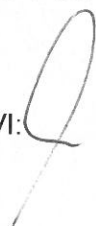
(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neu:

(1) Diese Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- II. Anlage 1 der Vorlage Nr. 611/043/2015 als Tischauflage zum Stadtrat 30.04.2015.

Ref. VI:

 c.E. 28.4.15